

## Aus einem Gefängnis falsch berichtet

### Einzelheiten stimmen nicht – Foto ohne Symbol-Hinweis führt in die Irre

Weihnachten in einer Justizvollzugsanstalt ist Thema in einer Regionalzeitung. Die Überschrift des Beitrages lautet: „Weihnachten kocht die härtesten Jungs weich“. Die Redaktion lässt Gefangene zu Wort kommen und gibt Einblick in die Abläufe während der Weihnachtstage. Eine Passage aus dem Bericht: „Weihnachten muss sein. Auch in einem Gefängnis wie (...), und deshalb hat Anstaltsleiter (...) für den heutigen Tag ein kleines Geschenk für die meisten der 400 Häftlinge. Statt eines Hofgangs gibt es deren zwei, wer mag und darf, kann sich mit einem oder zwei Mitgefangenen zum Kartenspielen in seiner Zelle treffen und zum Mischbrot am Abend gibt’s paniertes Schnitzel.“ Ein beigefügtes Foto zeigt einen Adventskranz in einem Gefangenenrakt. Die Bildunterschrift lautet: „Der Adventskranz ist das Symbol für die Zeit des Wartens und des Erwartens: Für Strafgefangene ist die Weihnachtszeit im Gefängnis auch deshalb besonders schwierig.“ Ein Leser der Zeitung weist auf mehrere Fehler hin. Der Beitrag suggeriere, der Anstaltsleiter habe für die Insassen ein kleines Geschenk zu Weihnachten. Ein zweiter Hofgang sei jedoch an jedem Samstag obligatorisch. Der Hofgang sei am Weihnachtstag zugunsten eines Kirchgangs am Nachmittag sogar um eine Stunde gekürzt worden. Es sei falsch, wenn behauptet werde, zu Weihnachten werde etwas gewährt, was sonst nicht der Fall sei. Ebenso obligatorisch sei, dass die Häftlinge sich jeden Tag mit anderen Gefangenen treffen könnten. Die Beschwerdeführer hält der Redaktion außerdem die Behauptung vor, die meisten Gefangenen säßen bis nach Dreikönig ohne Arbeit in ihren Zellen. Dies sei falsch. Schon zwei Tage nach Heiligabend seien die Werkstätten wieder geöffnet worden. Der Beschwerdeführer kritisiert auch das Foto. Es sei nicht als Symbolfoto gekennzeichnet und zeige nicht das Innere dieser JVA. Diesen Eindruck erwecke jedoch das Bild beim Leser, da die entsprechende Erläuterung fehle. Chefredaktion und Rechtsabteilung der Zeitung berichten von einem Gespräch, das die Autorin mit dem Leiter der Haftanstalt geführt habe. Sie habe ihren Gesprächspartner so verstanden, dass es sich hier um Vergünstigungen zu Weihnachten handele und diese nicht darauf zurückzuführen seien, dass Heiligabend diesmal auf einen Samstag gefallen sei. Die Redakteurin habe die im Gespräch genannten Vergünstigungen beschrieben, weil sie davon ausgegangen sei, dass jeder Anstaltsleiter einen Ermessensspielraum habe. Die Aussage „die Werkstätten blieben bis nach Dreikönigstag geschlossen“ habe sich in der Tat als objektiv unzutreffend herausgestellt. Hier handele es sich um ein trotz aller Sorgfalt mögliches Missverständnis. Beim Foto werde schon aus der Quellenangabe (kirchensite.de) ersichtlich, dass es sich um kein dokumentarisches Bild aus der beschriebenen JVA handele. Daher habe sich ein gesonderter Hinweis auf seinen

Symbolcharakter erübrigt.

Die Zeitung hat gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Der Beschwerdeausschuss spricht eine Missbilligung aus. Die Redaktion veröffentlicht im kritisierten Beitrag mehrere Tatsachenbehauptungen über die Abläufe in der JVA, die sie nicht belegen kann. Die Anstaltsleitung gewährt zu Weihnachten keine Geschenke. Hofgangverlängerung und gemeinsamer Zellaufenthalt sind normale Möglichkeiten im Haftalltag. Auch die Arbeitszeiten um den Jahreswechsel sind falsch dargestellt, wie die Redaktion selbst bekennt. Der Presserat erkennt außerdem einen Verstoß gegen Richtlinie 2.2., denn das veröffentlichte Bild ist nicht als Symbolfoto zu erkennen. Mit der angegebenen Quelle „kirchensite.de“ kann der Leser nichts anfangen. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein dokumentarisches Foto aus der JVA, in der das berichtete Gespräch geführt worden ist. Dort ist das Foto jedoch nicht entstanden, so dass der Leser in die Irre geführt wird. (0039/12/2)

**Aktenzeichen:**0039/12/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2012

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Missbilligung